

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200, 13/8883, 13/9026, 13/9027 –

hier: Haushaltsgesetz 1998

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In das Haushaltsgesetz wird folgender § 7 eingefügt:

„ § 7

Die Titel der Funktion 013 – Öffentlichkeitsarbeit – sowie die Titel/Teilbeträge – Fachinformationen – sind mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 02 und 03 um insgesamt 25 vom Hundert zu kürzen.“

2. Die bisherigen §§ 7 bis 37 werden die §§ 8 bis 38.

Bonn, den 24. November 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit umfassen einschließlich der Mittel für Fachinformationen rd. 380 Mio. DM. Dieser Betrag dient in erster Linie der Selbstdarstellung der Bundesregierung bis hin zum „verfassungsrechtlich durchaus bedenklichen“ – so der Bundesrechnungshof – Einsatz zu Wahlkampfzwecken. Für die Erfüllung des reinen Informationszweckes genügt ein deutlich niedrigerer Ansatz. Eine Kürzung der Ansätze um insgesamt 25 vom Hundert spart mithin rd. 100 Mio. DM, ohne daß die Erfüllung von Regierungsaufgaben beeinträchtigt wird.

